

<h1>Frank Hartmann</h1> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p>E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p>www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h1>Julia Heieis</h1> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p>E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p>Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
	<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>	

Zertifizierter Verwalter ab dem 01. Dezember 2023

Um das Gemeinschaftseigentum einer Wohnungseigentümergeinschaft optimal verwalten zu können, bedarf ein Verwalter über umfangreiche rechtliche, kaufmännische und technische Fähigkeiten.

Ab dem 01. Dezember 2023, die Frist wurde um ein Jahr verlängert, kann daher bei der Neubestellung eines Verwalters jeder Sondereigentümer verlangen, dass ein zertifizierter Verwalter bestellt werden muss. Diese Zertifizierung setzt eine bestandene schriftliche und mündliche Prüfung vor der jeweiligen Industrie- und Handelskammer voraus.

Eine Ausnahme sieht das WEG dann vor, wenn weniger als neun Sondereigentumsrechte bestehen, ein Wohnungseigentümer zum Verwalter bestellt wurde und weniger als ein Drittel der Wohnungseigentümer die Bestellung eines zertifizierten Verwalters verlangt.